

Willkommen

Rechtsanwalt J  rg Gotthardt ist seit dem Jahre 1995 als Rechtsanwalt t  tig.

RA Gotthardt ist

Fachanwalt f  r Verkehrsrecht

und

Fachanwalt f  r Arbeitsrecht

und hat als einer der ersten Anw  lte in Deutschland den Fachanwalt f  r Verkehrsrecht erworben. Er hat hierzu besondere praktische Erfahrung und besondere Kenntnisse insbesondere auf den Gebieten Verkehrszivilrecht, Kfz-Kaufrecht und Leasing, Kfz-Schadensrecht, Unfallregulierung, Verwaltungsrecht nebst Fahrerlaubnisrecht und Verkehrsordnungswidrigkeiten- und Verkehrsstrafrecht nachgewiesen.